



An den Grossen Rat

20.5186.03

21.5102.03
21.5742.02
21.5745.02
21.5748.02
21.5752.02
22.5168.02
22.5169.02
22.5170.02
22.5173.03
22.5174.03

PD/P205186, P215102, P215742, P215745, P215748, P215752, P225168, P225169, P225170, P225173, P225174

Basel, 6. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023

Bericht

- zum Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff (P205186)
- zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt (P215102)
- zum Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen (P215742)
- zum Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen (P215745)
- zum Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen (P215748)
- zum Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte (P215752)
- zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen (P225168)
- zum Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen (P225169)
- zum Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft (P225170)
- zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen (P225173)
- zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen (P225174)

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Netto-Null 2037 und die baselstädtische Klimaschutzstrategie.....	3
2.2 Das Handlungsfeld Bauen der baselstädtischen Klimaschutzstrategie.....	3
3. Bericht zu hängigen politischen Vorstössen mit Bezug zu nachhaltigem Bauen	4
3.1 Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff	4
3.2 Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt.....	5
3.3 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen .	7
3.4 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen.....	7
3.5 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen	8
3.6 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte	10
3.7 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen	10
3.8 Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen	11
3.9 Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft	12
3.10 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	14
3.11 Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	15
4. Antrag	16

1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen, elf Anzüge im Bereich des klimafreundlichen Bauens stehen zu lassen.

2. Ausgangslage

2.1 Netto-Null 2037 und die baselstädtische Klimaschutzstrategie

Basel-Stadt hat sich in seiner Verfassung zum Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen bis 2037 verpflichtet: Bis 2037 müssen also die Treibhausgasemissionen im Kanton auf ein Minimum reduziert und die noch verbleibenden Emissionen vollständig kompensiert werden (§ 16a Abs. 2 KV). Gemäss Kantonsverfassung ist der Kanton auch verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1.5°C nicht übersteigt (§ 15 Abs. 2 KV).

Relevant für das Ziel Netto-Null 2037 sind gemäss Territorialprinzip die direkten Treibhausgasemissionen, d. h. all jene Treibhausgasemissionen, die auf Kantonsgebiet ausgestossen werden. Im Handlungsfeld Bauen betrifft dies die Emissionen aus Baustellenbetrieben (d. h. von fossilen Baustellenfahrzeugen und -geräten). Diese betragen im Jahr 2020 gemäss Daten des Lufthygieneamts beider Basel rund 9'000 t CO₂eq.¹ Für die grauen Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastrukturen, die ausserhalb des Kantons Basel-Stadt anfallen, gilt das Ziel Netto-Null 2037 hingegen nicht. Hier ist der Kanton aber gehalten, nach seinen Möglichkeiten zum 1,5°C-Ziel beizutragen.

2.2 Das Handlungsfeld Bauen der baselstädtischen Klimaschutzstrategie

Zur Umsetzung der Aufträge aus der Verfassung erarbeitet der Kanton eine Klimaschutzstrategie in zwei Teilen: Der erste Teil fokussiert auf die Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen und das Netto-Null-Ziel 2037 und wurde im September 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. Der zweite Teil der Klimaschutzstrategie wird im Jahr 2024 erarbeitet und den Schwerpunkt auf die weiteren indirekten Emissionen der baselstädtischen Bevölkerung (z. B. aus dem Konsum, der Ernährung, dem Flugverkehr oder dem IT- und Finanzbereich) legen.

Angesichts der Vielzahl politischer Vorstösse zu klimafreundlichem und nachhaltigem Bauen und der grossen Bedeutung der Emissionen in diesem Bereich hat der Regierungsrat entschieden, die indirekten Emissionen aus dem Baubereich bereits in den ersten Teil der Klimaschutzstrategie aufzunehmen.

Das Handlungsfeld Bauen der Klimaschutzstrategie adressiert viele der Anliegen der politischen Vorstösse, zu denen hier Bericht erstattet wird. Es umfasst sowohl den Hoch- als auch den Infrastrukturbau, die grauen Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastruktur sowie die Optimierung von Baustoffkreisläufen.

Nachfolgend werden die Ziele der Klimaschutzstrategie im Handlungsfeld Bauen aufgeführt.

¹ INFRAS (2020). Emissionskataster BS/BL: Quellgruppen Non-Road – Update 2020. Im Auftrag des Lufthygieneamts beider Basel. Unveröffentlicht.

Ziel	Indikator	Wert 2020	Zielwert 2037
B1: 2027 sind kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert, die sich an etablierten Standards orientieren und einen Paris-kompatiblen Absenkpfad festlegen.	kein Indikator	--	--
B2: Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand.	kein Indikator	--	--
B3: Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Hochbau. Der Pro-Kopf-Flächenverbrauch für Wohnen und Arbeiten sowie bei öffentlichen Nutzungen sinkt.	Wohnen: Mittlere Wohnfläche pro Person Arbeiten: Wert in Erarbeitung	41.4m ²	< 41.4m ²
B4: Der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt ist lokal CO ₂ -emissionsfrei.	Tonnen CO ₂ eq aus Bauprozessen, spez. nach Hochbau und Infrastrukturbau	9'000t CO ₂ eq	0
B5: Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut.	kein Indikator	--	--
B6: Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden.	kein Indikator	--	--
B7: 2027 sind kantonale Absenkpfade für graue Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert.	kein Indikator	--	--
B8: Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Infrastrukturbau in Bezug auf Nutzungsansprüche.	kein Indikator	--	--

Aktuell werden Massnahmen zur Erreichung der in der Klimaschutzstrategie Teil 1 gesetzten Ziele in Form eines Aktionsplanes erarbeitet.

3. Bericht zu hängigen politischen Vorstössen mit Bezug zu nachhaltigem Bauen

3.1 Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Oliver Thommen und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als CO₂-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz CO₂. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen. In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler, NZZ online vom 11.11.19; Alles aus Baum, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt. Im Neubau an

der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln, NZZ, 26.4.20). Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese»

Der Vorstoss verlangt die Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff. Aus Sicht des Regierungsrates hat das Bauen mit Holz das Potenzial, wesentlich zur Optimierung indirekter Emissionen beizutragen. Die Klimaschutzstrategie Teil 1 formuliert zur Förderung klimaschonender Bauweisen verschiedene Ziele. So sollen bis 2027 kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert sein (Ziel B1).

Auch weitere Ziele aus der Klimaschutzstrategie Teil 1 (insbesondere B2 «Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand», B5 «Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut» und B6 «Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden») werden zur Förderung von einheimischem Holz als ökologischem und klimaschonendem Baustoff beitragen.

Im Rahmen des Aktionsplans zur kantonalen Klimaschutzstrategie werden aktuell verschiedene Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele und Förderung des klimaoptimierten Bauens erarbeitet.

3.2 Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten stehen lassen:

«Zement und Beton (Gemisch von Zement, Sand, Kies und Wasser), gehören zu den wichtigsten Baumaterialien im Hoch- wie im Tiefbau. Alternative Baustoffe behaupten Baufachleute, würden den geltenden Anforderungen für anspruchsvolle Bauwerke wie Brücken, Tunnel, unterirdische Bauten und

Hochhäuser bezüglich Festigkeit und Dauerhaftigkeit nicht genügen. Baustoffe wie Holz, Lehm, Ziegelsteine und andere kommen deshalb heute nur selten zum Einsatz.

Das muss sich ändern. Denn Zement und Beton sind aus Klimaschutz-Gründen problematisch. Global stammen 7-9% der vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen aus ihrer Verwendung. Mehr als 4 Milliarden Tonnen Zement werden heute weltweit verbraucht, mit steigender Tendenz. Wäre die Zement und Beton produzierende Industrie ein Nationalstaat, so wäre dieser hinter den USA und China der drittgrösste Verursacher von CO₂-Emissionen. Die Beschaffung von Sand und Kies belastet die Umwelt ebenfalls stark.

Die hohen CO₂-Emissionen sind einerseits die Folge der Energie, die bei der Herstellung von Zement benötigt wird und die in der Regel aus fossilen Quellen stammt. Immerhin lässt sich diese durch erneuerbare Energie ersetzen. Andererseits wird bei der Herstellung, d.h. bei der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement bei 1500°C, unvermeidbar eine noch viel grössere Menge an CO₂ freigesetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO₂.

Alternativen zu Zement und Beton existieren, kommen aber noch kaum zum Zug. Eine Möglichkeit ist, Betonbauten konsequent wiederzuverwenden oder Beton zu rezyklieren. Damit lässt sich das Problem nur abmildern. Die Klimaproblematik erfordert, vermehrt alternative Baumaterialien (Holz, Lehm, Ziegelsteine etc.) einzusetzen, und soweit verfügbar, alternative Betonqualitäten zu verwenden, die bei der Herstellung weniger CO₂-Emissionen verursachen. Grundsätzlich sollten beim Bauen klimaschädliche Materialien auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Unvermeidliche CO₂-Emissionen müssen langfristig durch CCS-Technologien (Carbon Capture & Storage) aus der Atmosphäre entfernt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Welche jährlichen Mengen an CO₂-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton BS verursacht werden, einerseits durch staatlich veranlassetes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell?
- Wie sich diese Mengen im Verlauf der letzten 15 Jahre verändert haben?
- Wie diese Emissionen schrittweise auf Null reduziert werden können, sowohl bei der Bautätigkeit des Kantons als auch bei der Bautätigkeit von Privaten?
- Welchen Stellenwert dabei (1) Wiederverwendung, (2) Rezyklieren, (3) alternative Baumaterialien, (4) die Beschränkung des Bauens auf das Notwendige (Suffizienz), und (5) Carbon Capture & Storage Technologien haben werden, und welche Kosten bzw. Einsparungen dadurch entstehen.
- Wie und bis wann die Ergebnisse dieser Abklärungen in einen Massnahmenplan umgesetzt werden können und welche Gesetzesänderungen dafür notwendig sind.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, René Brigger, Edibe Gölge, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin»

Der Anzug fordert eine Reduktion der Emissionen bei der Bautätigkeit. Die Klimaschutzstrategie Teil 1 hat sich verschiedene Ziele gesetzt, um die Emissionen im Handlungsfeld Bauen zu reduzieren. So sollen bis 2027 kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau und kantonale Absenkpfade für graue Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert sein (Ziele B1 und B7).

Dabei soll auch der Einsatz von Alternativmaterialien zu Beton und Zement geprüft werden. Zudem setzt sich der Kanton mit der Klimaschutzstrategie Teil 1 zum Ziel, bevorzugt zirkulär zu bauen (Ziel B5).

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes werden Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele geprüft.

3.3 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Regierungsrat legte erhöhte energetische Standards für Gebäude im Verwaltungsvermögen fest. Mit dem revidierten Energiegesetz wurden die Vorgaben, die bereits für Gebäude im Verwaltungsvermögen gelten, auf Gebäude im Finanzvermögen ausgeweitet (§18 «Vorbildfunktion öffentliche Hand»). Die Spezialkommission Klimaschutz begrüsst das Einnehmen einer Vorbildfunktion. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden und nachhaltiges Bauen, Baustoffkreisläufe und die graue Energie der Gebäudeerstellung ebenfalls mitberücksichtigt werden. Möglichst flächeneffizient zu bauen und möglichst wenig Fläche zu bewohnen, zu bewirtschaften und zu beheizen ist etwas vom Allerwesentlichsten, was im Bereich Gebäude und Infrastruktur für den Klimaschutz unternommen werden kann. Darum soll der Regierungsrat vermehrt auf die Vermeidung von grauen Emissionen achten und auf flächeneffiziente Bau- und Nutzungsformen und bewusste, modulare Raumprogramme setzen.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern bei den Liegenschaften von Kantonsverwaltung, IBS, BVB, IWB, PKBS, Universität, FHNW und bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern

- energetische Sanierungen vorangetrieben werden können.
- graue Energie der Gebäudeerstellung berücksichtigt und auf die Lebensdauer gerechnet werden kann,
- nachhaltige Baustoffe wie regionales Holz zum Einsatz kommen können,
- der Baustoffkreislauf mit der Wiederverwendung von Baustoffen angekurbelt werden kann,
- Suffizienz gefördert und bewusste, platzsparende Raumprogramme entwickelt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kantonsverwaltung und die kantonsnahen Betriebe BVB, IWB, Universität und FHNW sowie die PKBS im effizienten und suffizienten Bauen und Gebäudebetrieb eine Vorbildfunktion einnehmen können.

Der Regierungsrat erarbeitet aktuell eine Klimaschutzstrategie für die Verwaltung. Die Forderungen des Anzuges betreffend die Kantonsverwaltung werden in diesem Rahmen geprüft. Die kantonsnahen Betriebe unterliegen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten nicht dem Klimaschutzziel der Verwaltung. Ihre Klimaschutzziele und -aktivitäten werden via Eigner- und Eigentümerstrategien festgelegt.

3.4 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses. Ein ideales Feld also, um die negativen Folgen des Klimawandels einzudämmen. Basel-Stadt gilt als Architekturstadt und die Bautätigkeit in unserem Kanton ist gross. Mit den Transformationsarealen kommen neue bebaubare Flächen hinzu. Nachhaltige Lösungen beim Bauen sind möglich und sollen stärker vorangetrieben werden. Basel-Stadt verfügt damit über besonders grosse Chancen, Erfahrungen im nachhaltigen Bauen zu sammeln. Dabei sollen auch Bauweisen, die heute noch Pionierstatus haben, erprobt werden können. Erste Projekte wie z.B. das Wohnatelierhaus Erlenmatt Ost oder das ELYS wirken inspirierend. Der Regierungsrat soll die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit dieser Weg weiter beschritten werden kann und so die gewonnenen Erfahrungen in das Repertoire der städtischen Bauweisen einfließen können. Bestehende Vorschriften und Auflagen können jedoch zuweilen dazu führen, dass klimafreundlichere Lösungen erschwert werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern beim Bauen und Sanieren mehr Spielraum für nachhaltige Innovationen und Experimente geschaffen werden können und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen den Spielraum allenfalls unnötig schmälern.
- Ob eine „Experimentierzone“ geschaffen werden kann mit dem Ziel, nachhaltige und schlanke Bauweisen zu testen unter vereinfachten Auflagen und ggf. Abweichungen von den bestehenden Regeln, wenn dadurch klimafreundlichere Bauten erreicht werden können.
- Ob für Bauten eine Art „Experiment-Status“ geschaffen werden kann, der mittels Kriterien (beispielsweise von einer Fachkommission entwickelt) und unter entsprechenden Auflagen Ausnahmegewilligungen zulässt.
- Ob geeignete Areal(teile) oder Flächen speziell ausgewiesen werden können, auf denen ausschliesslich „Experimentierprojekte“ bewilligt werden.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob beim Bauen und Sanieren mehr Spielräume für Experimente, Experimentierzonen sowie Experimentier-Bauten mit Ausnahmegewilligungen geschaffen werden könnten.

Im Rahmen der Erarbeitung der Klimaschutzstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans hat sich gezeigt, dass die Anliegen des Anzugs rechtlich komplex sind und vertiefte Abklärungen erfordern. Die Anliegen des Anzugs werden in der weiteren Ausarbeitung des Aktionsplans zur Klimaschutzstrategie geprüft. Insbesondere muss klar definiert und abgegrenzt werden, was alles unter den Begriff «Experiment» fällt, um die geforderten «Experimentierzonen» beziehungsweise den «Experimentierstatus» rechtlich festzulegen.

3.5 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«In Basel sind grosse und bedeutende Arealentwicklungen im Gang. Bei der Planung, der Erstellung der Bebauungspläne, der Vergabe von Baurechten usw. sind klare Bestimmungen zu befolgen: Zonenplan, Wohnanteilplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Teilrichtpläne, Energieverbrauchs- und -erzeugungsvorgaben, usw. Heute fehlen hierzu Bestimmungen zum Klimaschutz. Stadtentwicklung ist sehr relevant für die Klimaproblematik. Darüber hinaus ist diese Frage sehr virulent. Aktuell werden grosse Flächen im Kanton umgenutzt und in neue Nutzungen überführt. Es wäre eine verpasste Chance, diesen Zeitpunkt nicht gleich auch für klimatisch sinnvolle Planungen zu nutzen. Aus Sicht der Spezialkommission Klimaschutz ist es deshalb der ideale Zeitpunkt, nun bei der Entwicklung von Projekten auf Transformationsarealen – und selbstverständlich auch bei künftigen Arealentwicklungen – klare Klimaziele und eine angestrebte Klimabilanz zu definieren. Idealerweise kann eine solche sogar energiepositiv ausfallen und eine CO₂-Senkenwirkung erfüllen.

Die Spezialkommission Klimaschutz beauftragt den Regierungsrat deshalb, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen jeweils nach Anhörung der Eigentümer- bzw. Bauherrschaft zeitnah mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten,

- auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden.
- wie sich diese aus nachfolgenden Komponenten zusammensetzen.
 - Energieeffizienz
 - Energieerzeugung
 - CO₂-Bilanz Bausubstanzen
 - graue Energie insgesamt

- Verkehrskonzept
 - Einbezug innovativer technischer Lösungen (allenfalls auch als Pilotprojekte)
 - weitere
- wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann.
 - ob eine Belohnung für das Übertreffen der Ziele eingeführt werden kann respektive welche Konsequenzen das Nichterreichen der Ziele hat.
 - wie er künftig allgemein in der Stadtentwicklung das Setzen und Einhalten von Klimazielen erreicht.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Der Anzug fordert, die vorhandenen Transformationsareale und künftige Arealentwicklungen mit Klimazielen zu versehen und dem Grossen Rat innerhalb zweier Jahre zu berichten, auf welchem Areal welche Klimaziele gesetzt werden, wie sich diese zusammensetzen, wie die Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt und beraten werden kann, welche Konsequenzen die (Nicht-) Einhaltung der Klimaziele hat und wie allgemein in der Stadtentwicklung Klimaziele gesetzt und erreicht werden können.

In Bebauungsplänen werden bei einzelnen Transformationsarealen bereits Vorgaben gemacht, mit dem Ziel, diese klimafreundlicher zu gestalten. Beispielsweise werden Standards gesetzt, die Vorgaben zu grauer Energie beinhalten (z. B. Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS oder SIA-Effizienzpfad). Auch werden Möglichkeiten zur Erstellung von Parkplätzen reduziert oder die Erstellung eines Mobilitätskonzepts eingefordert, welches aufzeigen muss, wie der Verkehr auf dem Areal möglichst stadtgerecht abgewickelt werden kann.

Aktuell wird im Grossen Rat zudem die Volksinitiative «Basel baut Zukunft» beraten. Die Initiative zielt u. a. auf die stärkere Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Transformationsarealen ab. Sie fordert, dass die Transformationsareale das Ziel der CO₂-Neutralität erreichen müssen. In seinem Gegenvorschlag schlägt der Regierungsrat vor, die Eigentümerschaft zu verpflichten, Transformationsareale klimaneutral zu betreiben und im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten klimafreundlich zu erstellen (P215511).

Zudem wird aktuell der kantonale Richtplan überarbeitet. Der Regierungsrat wird in diesem Rahmen die Umsetzung der Forderung des Anzuges prüfen.

In seiner Klimaschutzstrategie sieht der Regierungsrat schliesslich für das ganze Kantonsgebiet, also auch die Transformationsareale, Zielvorgaben vor, die dazu beitragen sollen, Arealentwicklungen klimafreundlicher zu gestalten. So hat der Regierungsrat mit der kantonalen Klimaschutzstrategie das Ziel definiert, bis 2027 kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau einzuführen. Aktuell wird der Aktionsplan zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie erarbeitet.

Auch weitere Anliegen des Anzuges werden mit der Klimaschutzstrategie und dem zugehörigen Aktionsplan adressiert: So ist beispielsweise vorgesehen, dass alle Baustellen im Kanton Basel-Stadt bis 2037 lokal CO₂-emissionsfrei betrieben sind (Ziel B4), was die lokalen, d. h. auf Kantonsgebiet anfallenden Treibhausgasemissionen von Baustellen (und damit auch von allen grösseren Arealentwicklungen) allgemein auf ein Minimum senken wird. Der Anzug fordert weiter die Unterstützung und Beratung der Bauherrschaft bei der Erreichung der Klimaziele. Diesem Anliegen wird mit dem Ziel B6 der kantonalen Klimaschutzstrategie Rechnung getragen: Dieses sieht den Aufbau von Know-how und der Wechsel zu klimafreundlichem Bauen vor, übergreifend im Hoch- und Infrastrukturbau. Der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Bauwirtschaft und in die Verwaltung soll damit unterstützt und ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die im Anzug ebenfalls geforderte Energieerzeugung sei an dieser Stelle auf die Solar-Offensive des Regierungsrates verwiesen, die derzeit erarbeitet wird.

3.6 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat überwiesen:

«Um die Klimaziele zu erreichen ist es auch wichtig, neue und innovative Wege zu gehen. Darum sollte sich der Kanton noch verstärkter als Sparring Partner für noch nicht vollends etablierte Technologien anbieten. Damit könnte er der Forschung und der Industrie die Möglichkeit bieten, Forschungsergebnisse in der Praxis anzuwenden, zu testen und damit weiterzuentwickeln. Als Beispiel sei hier klimafreundlicher Asphalt genannt, der testweise in ausgewählten Strassen verbaut werden könnte, um ihn unter Realbedingungen zu testen. Damit solche Tests in der Praxis unkompliziert realisiert werden können, braucht es eine Pilotprojekt-Klausel, welche die Grundlage für solche Anwendungen ermöglicht.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie eine Pilotprojekt-Klausel im massgebenden Gesetz verankert werden kann, damit der Kanton neue Ideen aus der Forschung oder der Industrie in der Praxis testen kann
- wie eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden kann, damit diese Pionierrolle an Forschungsinstituten kommuniziert wird
- inwiefern Bundesgelder für ebensolche Projekte beantragt oder die Projektträger bei der Antragsstellung unterstützt werden können.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Der Vorstoss bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Pilotprojekt-Klausel gesetzlich verankert werden könnte, die es dem Kanton erlauben würde, neue Entwicklungen aus Forschung oder Industrie in der Praxis zu testen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Klimaschutzstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans hat sich gezeigt, dass die Anliegen des Anzugs rechtlich komplex sind und vertiefte Abklärungen erfordern. Die Anliegen des Anzugs sollen in der weiteren Ausarbeitung des Aktionsplans zur Klimaschutzstrategie vertieft geprüft werden.

3.7 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig. Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses aus. Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erpro-

bung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist. Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken. Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substanziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen. Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;
- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill»

Der Vorstoss fordert die Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen. Mit der Fachstelle umweltgerechtes Planen und Bauen bei Städtebau&Architektur im Bau- und Verkehrsdepartement konnte das verwaltungsinterne Know-how in den letzten Monaten systematisch erweitert werden. Der Regierungsrat möchte Vernetzung und das Know-how zu klimaverträglichem Bauen fördern. Mit dem Ziel B6 («Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden») der Klimaschutzstrategie wird der Aufbau von Know-how und der Wechsel zu klimaverträglichem Bauen als Querschnittsziel formuliert: Um sowohl im Hoch- wie im Infrastrukturbau treibhausgasreduziert und zirkulär zu bauen, muss der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Bauwirtschaft und in die Verwaltung erfolgen. Das bedingt, dass die Akteurinnen und Akteure des Bauprozesses miteinander vernetzt sind und eng zusammenarbeiten.

3.8 Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug Lea Wirz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt

werden. Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum. Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder -einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren. Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Lea Wirz, Harald Friedl, Alexandra Dill, Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne»

Der Anzug fordert insbesondere eine verbesserte Nutzung von vorhandenen Bausubstanzen. In seiner Klimaschutzstrategie sieht der Regierungsrat Zielvorgaben vor, die dazu beitragen sollen, das zirkuläre Bauen zu fördern. So setzt sich der Regierungsrat unter anderem zum Ziel, das Weiterbauen am Bestand zu erleichtern (Ziel B2), die Suffizienz im Hochbau zu fördern (Ziel B3) und das zirkuläre Bauen zu bevorzugen (Ziel B5). Im Rahmen des Aktionsplanes wird die Umsetzung dieser Zielvorgaben geprüft.

3.9 Anzug Salome Bessenich und Consorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug Salome Bessenich und Consorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht

aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden. Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht. Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen war und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman»

Der Anzug fordert eine umfassende Strategie zur Einhaltung des Netto-Null-Ziels im Handlungsreich Bauen.

Im Hinblick auf die Forderungen des Anzugs muss in Bezug auf das Netto-Null-Ziel differenziert werden:

- Alle Treibhausgasemissionen auf Kantonsgebiet müssen bis 2037 auf ein Minimum reduziert und die verbleibenden, schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen ab 2037 kompensiert werden. Wie bereits in Kapitel 2.2 dargelegt, umfasst das Netto-Null-Ziel dabei nur die Treibhausgasemissionen, die direkt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausgestossen werden (sog. Territorialitätsprinzip). Aus der Perspektive des Kantons fallen damit graue Treibhausgasemissionen aus Bautätigkeiten nicht unter das Netto-Null-Ziel 2037.
- In Bezug auf die Bautätigkeiten der Verwaltung hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die direkt aus den betrieblichen Verwaltungstätigkeiten entstehenden Treibhausgasemissionen (Scope 1) bis 2030 auf ein Minimum zu reduzieren und die verbleibenden, schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen ab 2030 zu kompensieren. Damit fallen sämtliche grauen Treibhausgasemissionen aus der Bautätigkeit der Verwaltung im Hoch- und Tiefbau nicht unter das Netto-Null-Ziel 2030, da diese sogenannten vorgelagerte Emissionen darstellen (Scope 3).

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Forderungen des Anzuges. In seiner Klimaschutzstrategie hat er verschiedene Ziele gesetzt, die sich mit den Forderungen des Anzuges decken. So soll der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt lokal CO₂-emissionsfrei (B4), bis 2027 kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert (B1) und bis 2027 kantonale Absenkpfade für graue Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert sein (B7). Wie ausgeführt, erarbeitet der Kanton aktuell einen Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele aus der Klimaschutzstrategie.

3.10 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehende Motion Tonja Zürcher und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden. Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO₂-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO₂-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich. Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung. Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für BaselStadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist». So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grösse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman»

Der Vorstoss fordert, dass die indirekten Treibhausgasemissionen bei Baugesuchen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Klimaschutzstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2027 kantonale Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen im Hochbau zu definieren (Ziel B1). Im Rahmen der Umsetzung dieser Zielvorgabe soll auch das Anliegen des Anzuges vertieft geprüft werden.

3.11 Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehende Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden. Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden. In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragestrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin»

Der Vorstoss fordert eine gesetzliche Grundlage, sodass Vorgaben betreffend Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen festgesetzt werden können. In Bebauungsplänen werden heute den einzelnen Transformationsarealen bereits Vorgaben gemacht, mit dem Ziel, diese klimafreundlicher zu gestalten (siehe Ziff. 3.5).

Aktuell wird im Grossen Rat zudem die Volksinitiative «Basel baut Zukunft» beraten. Die Initiative zielt u. a. auf die stärkere Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Transformationsarealen ab. In seinem Gegenvorschlag schlägt der Regierungsrat vor, die Eigentümerschaft zu verpflichten, Transformationsareale klimaneutral zu betreiben und im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten klimafreundlich zu erstellen (P215511).

In seiner Klimaschutzstrategie sieht der Regierungsrat für das ganze Kantonsgebiet, also auch die Transformationsareale, Zielvorgaben vor, die dazu beitragen sollen, Arealentwicklungen klimafreundlicher zu gestalten (siehe Ziff. 0). Aktuell wird der Aktionsplan zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie erarbeitet.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat

1. den Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff stehen zu lassen;
2. den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt stehen zu lassen;
3. den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen stehen zu lassen;
4. den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen stehen zu lassen;
5. den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen stehen zu lassen;
6. den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte stehen zu lassen;
7. den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen stehen zu lassen;
8. den Anzug Lea Wirz und Konsorten betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen stehen zu lassen;
9. den Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft stehen zu lassen;
10. den Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen stehen zu lassen;
11. den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin